

# ADAC

Verkehrsexperten informieren

## Der Kreisverkehr

- Informationen
- Regeln
- Tipps



# ADAC – Wir machen Mobilität sicher

**Herausgeber:**

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V., Ressort Verkehr  
Hansastraße 19, 80686 München  
[www.adac.de/ratgeber-verkehr](http://www.adac.de/ratgeber-verkehr)  
Blog: [forummobilitaet.wordpress.com](http://forummobilitaet.wordpress.com)

**Vertrieb:**

Diese Infobroschüre kann mit Angabe der Artikelnummer 2831901 direkt beim ADAC e.V., Ressort Verkehr, Hansastraße 19, 80686 München, Fax (089) 7676 4567, E-Mail: [verkehr.team@adac.de](mailto:verkehr.team@adac.de), bezogen werden.

Schutzgebühr 0,07 Euro, Einzelexemplare für ADAC Mitglieder kostenfrei, Mengenrabatte auf Anfrage; Telefon (089) 76 76 62 71

Download kostenfrei: [www.adac.de/ratgeber-verkehr](http://www.adac.de/ratgeber-verkehr) und im weiteren Verlauf "Richtiges Verhalten"

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des ADAC e.V.

© 2014 ADAC e.V., München

**Bildnachweis:**

ADAC e.V., München; Landesbetrieb Straßenbau NRW, Gelsenkirchen  
Titelbild: iStock, fotosearch



## ➤ Vorwort

Kreisverkehre haben sich in den vergangenen Jahren zu einer sehr beliebten Knotenpunktform in Deutschland entwickelt. Sie gelten als Verkehrsanlagen mit hoher Leistungsfähigkeit und sicherem Verkehrsablauf. Gute Erfahrungen wurden vor allem mit dem sogenannten „Kleinen Kreisverkehr“ gemacht.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit unterstützt der ADAC den Bau von Kreisverkehren insbesondere an Kreuzungen und Einmündungen, an denen sich Unfälle häufen. Auch zur Reduzierung der Geschwindigkeit und als Übergangselement zwischen Straßen unterschiedlicher Charakteristik, beispielsweise in Ortseinfahrten, sind Kreisverkehre besonders geeignet.

Aber nicht überall, wie beispielsweise bei sehr kleinen Flächen und unruhiger Topografie, ist ein Kreisverkehr die richtige Wahl. Auch können bei ungünstigen Verhältnissen der sich kreuzenden Verkehrsströme an Kreisverkehren längere Wartezeiten auftreten.

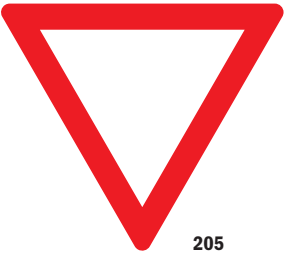
Mit dieser Broschüre möchte der ADAC seine Mitglieder über die Verkehrsregeln im Kreisverkehr informieren und wichtige Tipps für das korrekte Befahren geben.

Ulrich Klaus Becker  
ADAC Vizepräsident für Verkehr

## > Was sagt die StVO?

### ■ Verkehrszeichen

Die Verkehrszeichen 215 „Kreisverkehr“ und 205 „Vorfahrt gewähren“ kennzeichnen den Kreisverkehr im Sinne der StVO.



*Einen Kreisverkehr erkennt man am Verkehrszeichen 215 in Kombination mit dem Zeichen 205*

Fehlt das Zeichen 205, handelt es sich nur um einen kreisförmigen Knotenpunkt mit der Regelung „rechts-vor-links“.

### ■ Vorfahrt

Sind in der Zufahrt des Kreisverkehrs die Verkehrszeichen 215 und 205 angeordnet, hat der Verkehr auf der Kreisfahrbahn Vorfahrt. Die einfahrenden Fahrzeuge sind wartepflichtig.

Beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr muss der Vorrang von Fußgängern beachtet werden. Beim Einfahren in den Kreisverkehr haben Fußgänger dagegen keinen Vorrang.

Anders ist es bei Radfahrern: Auf Radwegen haben Radfahrer Vorrang vor ein- und ausfahrenden Fahrzeugen. Dies gilt nicht, wenn Radfahrer durch Verkehrszeichen untergeordnet werden.

Diese unterschiedlichen Vorrangregelungen für Fußgänger und Radfahrer führen in der Praxis immer wieder zu Unsicherheiten und Konflikten. Daher empfiehlt der ADAC, innerorts grundsätzlich an allen Zu- und Ausfahrten Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) anzulegen.



*Zebrastrifen in den Zufahrten schaffen Sicherheit*

## ■ Halten und Parken

Auf der Kreisfahrbahn ist das Halten verboten und wird mit einer Geldbuße belegt. Erfolgt das Halten verkehrsbedingt, z.B. durch einen Stau, gilt dies natürlich nicht.

## ■ Blinken

Ist in der Zufahrt des Kreisverkehrs die Zeichenkombination 205/215 angeordnet, darf beim Einfahren nicht geblinkt werden. Beim Verlassen des Kreisverkehrs besteht hingegen Blinkpflicht.

## ■ **Verwarnungs- und Bußgelder**

Folgende Tatbestände werden mit einer Geldbuße geahndet (Auszug aus dem aktuellen Bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog, Stand 01.05.2014):

Unberechtigtes Überfahren der Mittelinsel Nr. 155 BKat	10 €
Fahrtrichtungsanzeiger nicht wie vorgeschrieben benutzt Nr. 29 BKat	10 €
Innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn gehalten Nr. 51 BKat	10 €
Innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn gehalten mit Behinderung Nr. 51.1 BKat	15 €
Innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn geparkt Nr. 52 BKat	15 €
Innerhalb des Kreisverkehrs auf der Fahrbahn geparkt mit Behinderung Nr. 52.1 BKat	25 €
Fahren entgegen der Fahrtrichtung (links herum) Nr. 139.1 BKat	25 €
Als Berechtigter beim Überfahren der Mittelinsel im Kreisverkehr einen anderen gefährdet Nr. 139a BKat	35 €

## ➤ **Fahrtipps zum korrekten Befahren eines Kreisverkehrs**

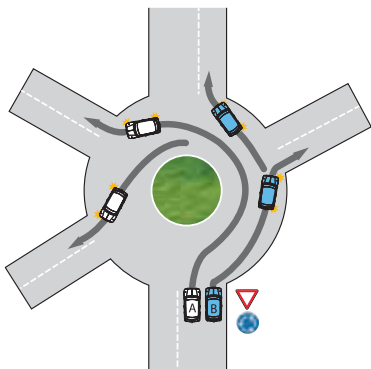
- Setzen Sie das Tempo herab.
- Achten Sie vor dem Einfahren in den Kreisverkehr auf querende Fußgänger und Radfahrer.
- Blinken Sie nicht beim Einfahren in den Kreisverkehr.
- Beobachten Sie die Verkehrssituation im Kreisverkehr:
  - Fädeln Sie fließend ein, wenn der Verkehr es zulässt.
  - Warten Sie gegebenenfalls, wenn sich auf der Kreisfahrbahn ein Rückstau gebildet hat. Fädeln Sie erst ein, wenn genügend Fahrzeuge den Kreisverkehr verlassen haben.
- Blinken Sie vor dem Ausfahren aus dem Kreisverkehr.
- Achten Sie beim Ausfahren auf bevorrechtigte querende Fußgänger und Radfahrer.

## ■ Fahren im zweistreifigen Kreisverkehr

Wählen Sie den rechten Fahrstreifen der Einfahrt, wenn Sie an der ersten oder zweiten Ausfahrt den Kreisverkehr verlassen wollen. Für alle weiteren Ausfahrten wählen Sie den linken Fahrstreifen in der Einfahrt. Falls Sie unsicher sind, sollten Sie den rechten Fahrstreifen benutzen.

Sie können frei wählen, ob Sie den inneren oder äußeren Fahrstreifen benutzen. Innerhalb geschlossener Ortschaften gilt für Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen freie Fahrstreifenwahl.

In jedem Fall sollten Sie den Fahrstreifen nur dann wechseln, wenn eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Wenn Sie innen fahren, müssen Sie den Vorrang des außen Fahrenen beachten. Dies gilt unabhängig davon, ob die Kreisfahrbahn zweistreifig markiert ist oder nicht.



*Fahren im zweistreifigen Kreisverkehr*



*Der Außenfahrende hat Vorrang*

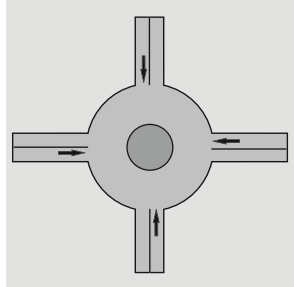
Im Sinne der Verkehrssicherheit ist gegenseitige Rücksichtnahme gefragt. Kündigen Sie jeden Fahrstreifenwechsel rechtzeitig durch Blinken an.

Wird paarweise in den Kreisverkehr eingefahren, so darf der linke Fahrer den rechten nicht in Bedrängnis bringen.

## > Typen von Kreisverkehren und ihre Merkmale

### Minikreisverkehr

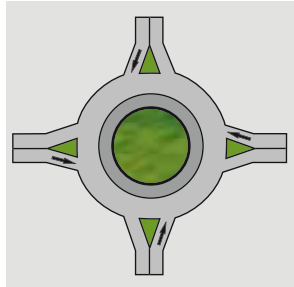
- kleiner Durchmesser (13 bis 22 m)
- überfahrbare Mittelinsel



Minikreisverkehr

### Kleiner Kreisverkehr

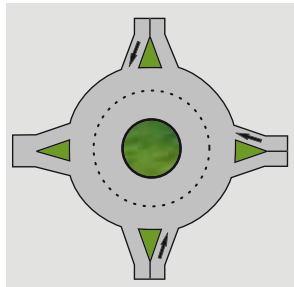
- einstreifige Kreisfahrbahn
- einstreifige Zu- und Ausfahrten
- Außendurchmesser mindestens 26 m (innerorts) bzw. 30 m (außerorts)



Kleiner Kreisverkehr

### Kleiner Kreisverkehr mit zweistreifig befahrbaren Elementen

- Kreisfahrbahn ist so breit, dass zwei Pkw nebeneinander fahren können
- Außendurchmesser mindestens 40 m

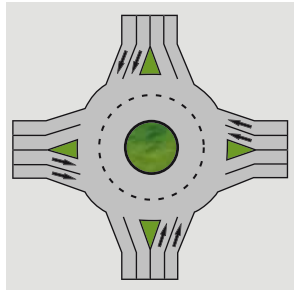


Zweistreifig befahrbarer Kreisverkehr



### Großer Kreisverkehr

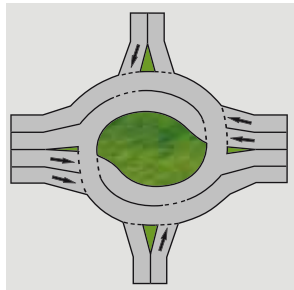
- zwei oder mehrere durch Markierungen gekennzeichnete Fahrstreifen in der Kreisfahrbahn
- soll nur mit Lichtsignalanlage betrieben werden



Großer Kreisverkehr

### Turbokreisverkehr

- in Deutschland eine vergleichsweise neue Knotenpunktform
- Alle Kraftfahrzeuge müssen bereits vor der Einfahrt den Fahrstreifen wählen, auf dem sie den Kreisverkehr verlassen wollen
- Keine Fahrstreifenwechsel in der Kreisfahrbahn
- Keine Fahrwegüberschneidungen in den Kreisausfahrten

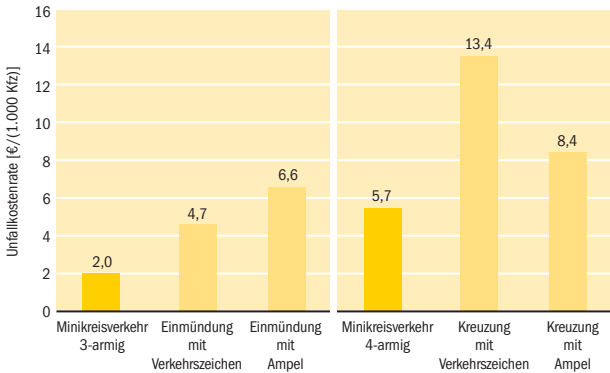


Turbokreisverkehr

## ➤ Sicherheit

Kreisverkehre haben ein vergleichsweise hohes Sicherheitsniveau (siehe Beispiel Minikreisverkehr). Die Gründe liegen vor allem in der geringen Anzahl von Konfliktpunkten und den niedrigen Geschwindigkeiten.

### Verkehrssicherheit von Minikreisverkehren



Quelle: Baier, Leu, 2013

## ➤ Häufig gestellte Fragen



Kreisinsel mit „Hügel“

### Warum wird bei Kreisverkehren außerorts die Kreisinsel als Hügel ausgebildet?

Die Gestaltung der Kreisinsel als leicht ansteigenden Hügel unterbindet die Sicht von der Zufahrt auf die gegenüberliegende Ausfahrt. Dies ist besonders außerorts wichtig, um die Stre-

ckencharakteristik für Geradeausfahrer zu unterbrechen. So unterstützt eine auffällige Kreisinsel das Herabsetzen der Geschwindigkeit und erleichtert damit den Wechsel von der geraden Fahrt zur Fahrt auf der Kreisbahn.

### **Wer darf die Kreisinsel überfahren?**

Die Mittelinsel des Kreisverkehrs darf nicht überfahren werden. Zur Mittelinsel gehört dabei auch der gepflasterte oder oftmals nur markierte Innenring.

Ausgenommen davon sind Großfahrzeuge, denen wegen ihrer Abmessungen das Befahren des Kreisverkehrs sonst nicht möglich wäre. Von diesen Fahrzeugen darf die Mittelinsel überfahren werden, wenn eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.



*Der Innenring ist Teil der Mittelinsel und darf von Pkw nicht überfahren werden*

### **Ist die Errichtung von Kunstwerken auf der Kreisinsel erlaubt?**

Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen gegenüber den Zufahrten des Kreisverkehrs keine starren Hindernisse angeordnet werden. Dies gilt vor allem für Bäume, Mauern, steile und hohe Einfassungen, Lichtmaste und Kunstobjekte. Die Kreisinsel sollte durch Schrägborde oder durch andere schräg anlaufende Einfassungen begrenzt werden.

Für die Orientierung oder die Straßenraumgestaltung kann eine prägnante Gestaltung der Kreisinsel im Einzelfall nützlich sein, sofern sie den genannten Grundsätzen entspricht.

ADAC e.V.  
Hansastraße 19  
80686 München



2831901/12.14/10'